



Bundesanwaltschaft und Staatsanwalt

Wer macht da was?

Wie fast immer in der Schweiz muss man auch in diesem Fall unterscheiden, was sind die Belange der Kantone und was die des gesamten Bundes. Auf kantonaler Ebene kennt man den Aufgabenbereich des Staatsanwaltes, auf Bundesebene ist es die Bundesanwaltschaft. Beide Behörden haben unterschiedliche Aufgabenbereiche und arbeiten in der Regel unabhängig voneinander.

von Otto Lanz

Auf kantonaler Ebene

Je nach Kanton sind die Aufgaben des kantonalen Staatsanwaltes noch unterschiedlich definiert. Die Vereinheitlichung der Aufgaben und Kompetenzen der Staatsanwälte in allen Kantonen ist in Arbeit. Unabhängig vom Kompetenzbereich, ist ein Staatsanwalt ein unabhängiges Organ der Strafrechtspflege. Die Staatsanwaltschaft ist dem Gesetz verpflichtet, die kantonale Regierung wie Grossrat oder Regierungsrat haben keine direkte Leitungs- und Weisungsrechte.

Die Hauptaufgabe der Staatsanwaltschaft ist die öffentliche Anklage im Strafverfahren. Die Staatsanwaltschaft leitet bei Anzeige oder auf dringenden Verdacht hin eine Strafuntersuchung bei den Untersuchungsbehörden ein oder übernimmt gleich selbst die Untersuchungsleitung (je nach kantonaler Regelung).

Wenn also in einem unserer 26 Kantone eine Rechtsverletzung, sei es nun in Form einer simplen Übertretung oder eines Vergehens oder gar eines Verbrechens begangen wird, dann führt die Staatsanwältin bzw. der Staatsanwalt die Untersuchungen durch, oder ordnet diese an und vertritt auch den Kanton und den staatlichen Strafanspruch vor dem Gericht.

In manchen Kantonen gibt es für Verfahren gegen Erwachsene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, für Verfahren mit Jugendlichen Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie auch noch Sonderstaatsanwälte für Spezialfälle z. B. organisierte Kriminalität oder Wirtschaftskriminalität.

Wird der Sachverhalt eines Verfahrens von der verursachenden Person eingestanden, oder sind die Beweise so klar und stichhaltig, dass der Fall als geklärt beurteilt wird, kann die Staatsanwaltschaft in einem definierten Rahmen einen Strafbefehl erlassen. Meist sind das Bussen, Geldstrafen, gemeinnützige Arbeitseinsätze und Freiheitsstrafen von maximal sechs Monaten Dauer. Bei simplen Übertretungen, werden die Strafbefehle sogar von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erlassen.

Die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt vertritt die Anklage vor Bezirksgerichten und kann gegen das Urteil des Bezirksgerichts vor dem Kantonsgericht Berufung einlegen. Gegen ein Urteil eines Kantonsgerichtes kann die Staatsanwaltschaft beim Bundesgericht Beschwerde in Strafsachen erheben.

Auf Bundesebene

Im Falle einer Strafverfolgung die nicht einen Kanton, sondern den Bund betrifft, übernimmt die Bundesanwaltschaft die Ermittlung und die anschliessende Anklage. Die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft muss zugewiesen werden und betrifft folgende Arbeitsbereiche:

Administrative Aufgaben

Die Bundesanwaltschaft hilft mit bei der Entwicklung der Gesetzgebung des Bundes im Bereich Straf- und Strafprozessrecht.

Die Bundesanwaltschaft ist zuständig für die Strafverfolgung bei Angestellten des Bundes.

Sie unterstützt den Bundesrat, wenn dieser eine Strafverfolgung von politischen Delikten eröffnen muss.

Die Bundesanwaltschaft sorgt auch für den Vollzug von Entscheiden der Strafbehörden des Bundes, ebenso überprüft die Bundesanwaltschaft kantonale Strafsentscheide.

Rechtshilfevollzug

Wenn in einem anderen Land ein Verbrechen begangen wird, dessen Spuren in die Schweiz führen, dann bittet das Land die Schweiz um Rechtshilfe. In diesem Fall wird die Bundesanwaltschaft aktiv und übernimmt die Untersuchungen innerhalb der Schweiz und koordiniert auch die internationale und interkantonale Zusammenarbeit. Die Bundesanwaltschaft eröffnet dann stellvertretend für die Behörde des bittstellenden Landes das Verfahren. Zu dieser Arbeit kann die Erhebung und Sicherstellung der Beweismittel gehören, aber auch das Vernehmen von beteiligten Personen oder Zeugen, sowie das Sichern von Vermögen und Gegenständen, und kann auch Hausuntersuchungen und Beschlagnahmungen veranlassen.

Strafverfolgung auf Bundesebene

Zu den Hauptaufgaben der Bundesanwaltschaft gehört der Staatsschutz. Also bei Vergehen oder Verbrechen die die Gebietshoheit des Staates Schweiz verletzen, die Neutralität oder die Volkswirtschaft der Schweiz gefährden. Kurz alles, was die Stabilität und die verfassungsmässige demokratische Grundordnung der Schweiz tangiert, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft.


Dazu gehören Spionage, Straftaten mit Sprengstoff oder radioaktivem Material, Falschgelddelikte, verbotener Handel mit Kriegs- und Nuklearmaterial, grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität, Geldwäscherei, Korruption, an Bord von Flugzeugen begangenen Straftaten, Delikte gegen völkerrechtlich geschützte Personen und diplomatische Missionen oder eben Amtsdelikte von Bundesangestellten. Seit 1. Januar 2011 ist das 2001 ratifizierte Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs in der Schweiz in Kraft. Weil wir

dieses Römer Statut unterzeichnet haben verfolgt die Bundesanwaltschaft auch Straftaten gegen die Interessen der Völkergemeinschaft, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord.

Für die Ermittlungsarbeiten kann die Bundesanwaltschaft die Bundeskriminalpolizei (BKP) der fedpol (Bundesamt für Polizei) und in beschränktem Umfang auch kantonale Polizeiorgane einsetzen.

Die Gerichtsverhandlungen von Bundesstrafsachen werden beim Bundesstrafgericht in Bellinzona zur Anklage gebracht. Dieses Gericht entscheidet als Vorinstanz des eigentlichen Bundesgerichts in Lausanne.

Die Bundesanwaltschaft ist in mehreren Städten in der Schweiz präsent. Der Hauptsitz ist in Bern, Zweigstellen finden sich in Zürich, Lausanne und Lugano. Insgesamt arbeiten 150 Mitarbeiter bei der Bundesanwaltschaft.

Die Kontrolle und Aufsicht über die Bundesanwaltschaft liegt bei der vereinigten Bundesversammlung. Diese wählt nämlich die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. 

Erfolgte Abstimmungen

Am 23. September 2012 stimmte die Schweizer Bevölkerung wie folgt ab:

Volksinitiative: „Schutz vor Passivrauchen“

Diese Initiative wurde mit 66% aller abgegebenen Volkstimmen abgelehnt.

Volksinitiative: „Sicheres Wohnen im Alter“

Diese Volksinitiative wurde mit 52.6% aller Stimmen abgelehnt.

Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung:

Dieser Bundesbeschluss wurde mit einem überragenden JA von 72.7% angenommen.

Kommende Abstimmung

Am 25.11. 2012 stimmen wir über die Veränderungen im Tierseuchengesetz ab.

Neue Tierkrankheiten stellen die Schweiz vor neue Herausforderungen. Die Vorlage verbessert die Grundlagen für eine wirksame Prävention gegen Tierseuchen. Damit soll die Gesundheit der Tiere in der Schweiz erhalten bleiben.

Eine gute Gesundheit der Tiere ist nicht nur Voraussetzung für ihr Wohlergehen, sondern auch unerlässlich für die Produktion von sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft. Dank gezielter Massnahmen zur Überwachung, Bekämpfung und Ausrottung von Tierseuchen hat die Schweiz heute im internationalen Vergleich ein hohes Niveau der Tiergesundheit. Dieses gilt es zu bewahren. Ein verstärkter globaler Tier-, Waren- und Personenverkehr sowie der Klimawandel können aber vermehrt zum Auftreten von Tierseuchen führen. Eine solche Seuche könnte einen enormen Schaden für die Schweizer Wirtschaft verursachen. Auf Menschen übertragbare Seuchen können zudem zu einer Bedrohung für die Bevölkerung werden. Aus diesen Gründen hat das Parlament das Tierseuchengesetz angepasst.

Durch die Anpassung werden die gesetzlichen Grundlagen für die wirksame Prävention gegen Tierseuchen verbessert. Der Bund soll neu Vorsorgemassnahmen ergreifen, lenken und finanzieren können. **Bundesrat und Parlament empfehlen, der Änderung des Tierseuchengesetzes zuzustimmen.** Der Nationalrat hat die Vorlage mit 192 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen gutgeheissen, der Ständerat mit 43 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen.